

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal-Im Grüntal“ und zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe am Donnerstag, den 24.11.2011 im Ratssaal des Rathauses Olpe

I. Anwesend waren:

- Herr Bernd Knaebel, Versammlungsleiter
- Herr Winfried Quast, Schriftführer

Herr Thomas Arnold, Pesch Partner, Herdecke

Bürger gem. beiliegender Anwesenheitsliste (30)

II. Herr Knaebel eröffnet mit der Begrüßung der Anwesenden um 19:02 Uhr die Bürgerversammlung. Sein besonderer Gruß gilt den anwesenden Stadtverordneten sowie der Vertreterin der Presse.

Danach erläutert Herr Knaebel den Sinn und Zweck der heutigen Bürgerversammlung. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes dient primär dazu, den Gewerbestandort des Metallwerkes Ohm & Häner planungsrechtlich zu sichern und eine mit dem immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch der umgebenden Wohnbebauung zu vereinbarende Erweiterung des Betriebes zu ermöglichen. Neben der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist zudem die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe erforderlich, damit eine Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gegeben ist.

Am heutigen Abend soll ein Überblick über den derzeitigen Stand der Planung vermittelt werden. Da sich die Planungen in einem sehr frühen Stadium befinden, können gegebenenfalls Anregungen der Bürgerinnen und Bürger noch in die Planungsüberlegungen aufgenommen werden.

Er führt weiter aus, dass der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe und für den Bebauungsplanes Nr. 110 „Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal-Im Grüntal“ und die Billigung des Plankonzeptes für die heutige Bürgerversammlung am 29.09.2011 durch den Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen gefasst wurde.

Danach geht er auf den Ablauf des Bauleitplanverfahrens ein. Er beschreibt, dass im Anschluss an die heutige Bürgerversammlung die Möglichkeit besteht, im Zeitraum von einem Monat schriftliche oder mündliche Anregungen bei der Stadtverwaltung vorzutragen.

Darüber hinaus können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in das Bauleitplanverfahren eingebracht werden. Am Ende des Bauleitplanverfahrens wird dann der Satzungsbeschluss für den heute vorgestellten Bebauungsplanentwurf und der Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst und mit der sich anschließenden öffentlichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 110 „Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal-Im Grüntal“ rechtskräftig. Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vor der Veröffentlichung die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Knaebel stellt Herr Arnold, Pesch Partner anhand einer Powerpointpräsentation zunächst die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe vor. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe vom 16.12.2002 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche, als Fläche für Wald und in einem kleinen Teilbereich als Grünfläche dargestellt. Die neue Planung weicht von den derzeitigen Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan ab, weshalb die Darstellungen im Plangebiet im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren geändert werden sollen.

Die bisherigen Darstellungen im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan sollen zukünftig durch die Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Unterbringung eines Metallwerkes“ und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ersetzt werden.

Herr Arnold geht anschließend auf den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 110 „Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal-Im Grüntal“ ein. Bereits in den Jahren 2001 bis 2005 wurde für das Betriebsgelände der Fa. Ohm & Häner ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 76 „Friedrichsthal-Siege Weiste“, der ebenfalls zur Standortsicherung und Erweiterung des Unternehmens beitragen sollte, wurde mit Gerichtsurteil von September 2007 im Rahmen eines Normenkontrollantrages für unwirksam erklärt.

Aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre wurde die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes zunächst aufgeschoben. Da das Unternehmen wegen der beengten räumlichen Verhältnisse an seine Kapazitätsgrenzen stößt und dringend auf eine Erweiterung am bestehenden Standort angewiesen ist, sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen erneut geschaffen werden. Das neue Plangebiet hat eine Größe von 10,7 ha. Es ist beabsichtigt, dass das Unternehmen ausschließlich über die neue Erschließungsstraße „Im Grüntal“ erschlossen werden soll.

Das Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal umfasst zukünftig zwei Teilflächen. Teilfläche 1 setzt die heutige Gießerei, die Verwaltung des Metallwerkes, das Wohnhaus Siege Weiste 6 sowie den nordöstlichen Bereich mit der geplanten neuen Gießerei fest. In der Fläche 2 liegen die heutige Dreherei, die bereits genehmigte neue Dreherei, Gebäude die als Reservefläche fungieren sowie die langfristig geplante neue Putzerei.

Danach erläutert Herr Arnold die bereits vorhandenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen und die geplanten Lärmschutzmaßnahmen, die zwischen der Wohnbebauung Grüntalweg und der zukünftigen Stellplatzanlage errichtet werden sollen und darüber hinaus die Wohnbebauung vor Betriebs- und Verkehrslärm der von der neuen Straße „Im Grüntal“ ausgeht, schützen soll.

Im Nord-Osten des Plangebietes setzt der Bebauungsplan eine ökologische Ausgleichsfläche fest.

- III. Nach den Ausführungen durch Herrn Arnold gibt Herr Knaebel den Anwesenden die Gelegenheit, Anregungen zu den Planentwürfen vorzutragen.

Zur geplanten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Metallwerk Friedrichsthal – Im Grüntal“ werden keine Anregungen vorgetragen. Anschließend wird die beabsichtigte Neuaufstellung des Bebauungsplanes thematisiert.

Ein Anlieger befürchtet, dass durch das Hinzukommen weiterer Betriebsteile der Fa. Ohm & Häner die Lärmbelastung im Ortsteil Friedrichsthal erheblich steigen wird. Der Verkehrslärm der Bundesautobahn A 45 und der Landestraße L512 verursachen laut Lärmaktionsplan bereits jetzt einen Umgebungslärm, der für die Bewohner im Ortsteil Friedrichsthal nicht mehr zumutbar ist. Er führt weiter aus, dass aufgrund der Intention des Lärmaktionsplans der vorhandene Lärm reduziert und nicht vermehrt werden soll.

Herr Arnold erwidert, dass die Festsetzungen zum gewerblichen Schallschutz auf den Ergebnissen eines Schallgutachtens beruhen, das eigens für den Bebauungsplan angefertigt wurde. Die Festsetzungen, die unter anderem auch die beabsichtigten aktiven Lärmschutzmaßnahmen definieren und den Erhalt eines bereits errichteten Walls dokumentieren, Gebäudemindesthöhen festsetzen sowie gebietsbezogene Emissionskontingentierung aufzeigen, werden zudem im Rahmen des anstehenden Beteiligungsverfahrens von den zuständigen Fachbehörden überprüft und dann gegebenenfalls überarbeitet.

Der Unterzeichner ergänzt, dass Belastungen durch Lärm bekannterweise ein Umweltproblem darstellen, dem durch die Aufstellung von Lärmaktionsplänen entgegen gewirkt werden soll. Die Stufe 1 des Lärmaktionsplanes befasst sich aber mit den klassifizierten Straßen, die mehr als 6 Millionen KFZ pro Jahr aufweisen und mit Schienenwegen, auf denen sich mehr als 60.000 Züge pro Jahr befinden. Neben den beiden vorgenannten Emittenten wird zusätzlich der Lärm von Flugzeugen betrachtet.

Für das Stadtgebiet Olpe ist lediglich der Verkehrslärm der Bundesautobahnen A 45 und A4 sowie der Bundesstraßen B 54 / B 55 relevant. Die Kartierung

dieser „Strategischen Lärmkarten“ hat jedoch ergeben, dass die von den Straßen ausgehende Lärmbelastung die Immissionsgrenzwerte (24-Stunden-Lärmpegel LDEN) einhält und somit aktuell kein Handlungsbedarf gegeben ist. Dennoch ist die Kreisstadt Olpe bemüht, durch die Errichtung von Lärmschutzwällen an der Bundesautobahn A 45, den Lärm zu reduzieren. Darüber hinaus wurden die seitens des LANUV ermittelten Werte zusätzlich durch Berechnungen von Straßen NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen in Siegen überprüft. Anhand von Einzelfallbetrachtungen wurden keine neuen Erkenntnisse gewonnen, die ein Überschreiten der Immissionsgrenzwerte aufzeigen.

Eine Vermischung des Lärmaktionsplanes mit der 16. BImSchV und der TA Lärm, die bei der Erweiterung des Standortes Ohm & Häner Anwendung findet, ist nicht zulässig.

Eine Anwesende erkundigt sich, warum der von dem Betriebsgelände Ohm & Häner in Richtung Süden verlaufende Fahr- und Gehweg Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Herr Arnold erläutert, dass es sich bei dem bestehenden Weg um eine Zufahrt handelt, die vorrangig für Rettungsfahrzeuge genutzt werden soll. In der Planzeichnung ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Fußweg“ festgesetzt.

Der Unterzeichner ergänzt, dass der Weg zudem von benachbarten Anliegern genutzt wird, die über diesen Weg die rückwärtigen Grundstücksbereiche anfahren. Der Weg wurde in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen und als Fußweg festgesetzt, um die bestehende Erschließung aufzuzeigen. Da der Weg in der Örtlichkeit seit Jahrzehnten existiert, hätte aus planungsrechtlicher Sicht auf diese Festsetzung auch verzichtet werden können.

Ein weiterer Anlieger des Plangebietes erklärt, dass er nicht grundsätzlich negativ gegenüber der heute vorgestellten Planung steht. Es stellt sich jedoch für ihn die Frage, warum neben dem vorher thematisierten Fußweg auch die Straße Siege Weiste Bestandteil in das Plangebiet aufgenommen wurde.

Der Unterzeichner antwortet, dass die Festsetzung der Straße Siege Weiste als „Öffentliche Verkehrsfläche“ erfolgte, damit am Ende der Straße, vor dem Betriebsgelände Ohm & Häner ein Wendehammer anlegt werden kann. Die Straße wird zukünftig für die Erschließung der Fa. Ohm & Häner nicht mehr von Bedeutung sein, da der Verkehr zur Firma über die neue Straße Im Grüntal führen wird. Diese verkehrliche Regelung dient ausschließlich zum Schutz der Anwohner im Bereich der Straßen Siege Weiste, Grüntalweg und Kiemche vor gewerblichen Verkehren.

Mehrere Anwesende stellen fest, dass der Planentwurf nicht mehr die Wegebeziehung ausweist, die in der Vergangenheit eine Verbindung zwischen Wohnbebauung und dem Wald der Kimicke gewährleistete.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass durch die geplante Erweiterung der Fa. Ohm & Häner diese Wegebeziehung aufgegeben werden muss. Auf die im

Bebauungsplan Nr. 76 „Friedrichsthal Siege Weiste“ vorgesehene Alternativ-
wegefläche wird nunmehr aus topografischen Gründen verzichtet. Es macht
keinen Sinn Wegebeziehungen festzusetzen, die in der Örtlichkeit nicht reali-
siert werden können.

Eine Anliegerin thematisiert die Geruchsemissionen, die von dem Unterneh-
men ausgehen. Sie spricht einen gelblichen Ausstoß an, der in letzter Zeit
häufig vom Firmengelände ausgeht.

Der Unterzeichner erklärt, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine
Geruchsimmissionsprognose erstellt wurde, die nicht erkennen lässt, dass die
vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden. Somit kann eine Ge-
sundheitsgefährdung ausgeschlossen werden. Zukünftig ist zudem die Opti-
mierung aller bestehenden Abluftanlagen geplant.

Darüber hinaus weist Herr Geschäftsführer Bernd Häner darauf hin, dass sich
mit jeder Investition in neue technische Anlagen das Geruchsproblem ein
Stück weit entschärft, da die neuen Anlagen verbesserte Wirkungsgrade auf-
weisen und die moderne Filtertechnik ebenfalls ihren Beitrag zur Verbesse-
rung der Luft beisteuert.

Ein Bürger bemerkt, dass er von der Planung enttäuscht sei, da der vorgestell-
te Entwurf nicht dem Schutz der Anlieger diene, sondern ausschließlich auf
die Erweiterung der Fa. Ohm & Häner ausgerichtet sei. Die festgesetzten
Maßnahmen würden sich zudem nur an den Immissionsgrenzwerten orientie-
ren.

Die Vertreter der Verwaltung weisen auf die gegebene Situation hin, die durch
das nebeneinander von gewerblichen Anlagen und von Wohngebäuden seit
Jahrzehnten geprägt ist und somit eine Gemengelage darstellt. Dies ist in der
planerischen Abwägung zu berücksichtigen. Zum Schutz der angrenzenden
Wohnbebauung wurden die gewerblichen Emissionen untersucht und ent-
sprechende Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Ne-
ben der Sicherung des heutigen Bestandes sollen dem Metallwerk zusätzlich
Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Ein weiterer Bürger bittet darum, dass die festgesetzte Höhe des Lärm-
schutzwalles von 8,00 m, der zukünftig zwischen Stellplatzanlage und Wohn-
bebauung Grüntalweg errichtet werden soll, nochmals auf seine Schutzwir-
kung überprüft wird.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung im weiteren Verfahrenslauf zu.

Ein Teilnehmer stellt fest, dass entlang der neuen Straße Im Grüntal bereits
ein Lärmschutzwall existiert. Wenn nun der geplante neue Mitarbeiterstellplatz
über die neue Straße erschlossen wird, müsste der vorhandene Wall geöffnet
werden und eine Schallausbreitung des Verkehrslärms der Erschließungs-
straße wäre somit nicht mehr kontrollierbar.

Der Unterzeichner macht klar, dass der Erdwall entlang der Straße im Zuge
der Straßenbaumaßnahme aufgeschüttet wurde und von daher offiziell nicht
als aktiver Lärmschutz anzusehen ist. Da die neue Straße im Einschnitt liegt,

sind aufgrund der zu erwartenden Verkehrszahlen keine negativen Lärmemissionen zu erwarten.

Ein Anwesender kann sich die Höhenentwicklung zwischen vorhandener Topografie und den geplanten Betriebsgebäuden nicht vorstellen.

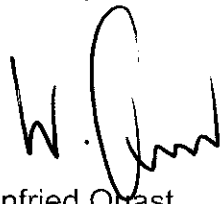
Herr Arnold erläutert, dass innerhalb des Plangebietes maximale Gebäudehöhen festgesetzt werden, die sich auf Meter über Normalnull über Meeresspiegel beziehen. Diese sogenannten NN-Höhen gewährleisten, dass sich die Planung an den topografischen Verhältnissen orientiert und maximale First- und Traufhöhen nicht überschritten werden.

In diesem Zusammenhang macht ein Bürger seinen Unmut klar. Er findet, dass die geplante Höhenentwicklung vor allem gegenüber den angrenzenden Wohngebäuden zu hoch und insofern als rücksichtslos anzusehen ist.

Ein anderer Anlieger vermisst zudem NN-Höhen im Bereich der Bestandsgebäude. Eine Relation zu den geplanten Betriebsgebäuden ist somit nicht erkennbar.

Herr Arnold sagt zu, dass die Höhen der bestehenden Gebäude im weiteren Verfahren in die Planzeichnung aufgenommen werden. Zudem werden zur besseren Nachvollziehbarkeit neben den bereits vorhandenen Geländeschnitten im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles zusätzliche Systemschnitte für das Plangebiet mit bestehenden und geplanten Gebäuden ausgearbeitet.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen vorgetragen werden, bedankt sich Herr Knaebel bei den Bürgerinnen und Bürgern für die sachlich und konstruktiv geführte Diskussion. Er wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg und beendet um 20:25 Uhr die Bürgerversammlung.



Winfried Quast

601 und 602 zur Kenntnis

Herrn Techn. Beigeordneten Knaebel zur Kenntnis

